

Mit großen Kraftanstrengungen sind die Städte dabei, den Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder voranzubringen. Enormes wurde bereits geleistet, aber ein gewaltiger Ausbaubedarf besteht weiterhin. Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom November 2009 fehlen in der gesamten Bundesrepublik noch etwa 290.000 Plätze, um 35 Prozent



der Kinder im Alter unter drei Jahren im Jahre 2013 mit Betreuungsplätzen versorgen zu können. Das heißt, dass jedes Jahr noch zusätzlich rund 70.000 Plätze geschaffen werden müssen. Und dies betrifft vor allem die westlichen Bundesländer, da die Versorgungsquoten in den neuen Ländern ja schon vergleichsweise hoch sind.

## Ausbau der Kitaplätze auf tönernen Füßen

Diese Zahlen für sich allein wären schon Anlass genug, die Frage nach der Finanzierbarkeit angesichts dramatisch zurückgehender Einnahmen und kommunaler Kassenkredite in nie gekannter

Höhe zu stellen. Aber es kommt noch schlimmer. Beharrlich weigern sich Bund und Länder anzuerkennen, dass eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Jahre 2013 nicht ausreichen wird, um den beschlossenen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr zu gewährleisten.

Die Zielmarke 35 Prozent, die anlässlich des Krippengipfels im April 2007 ausgegeben wurde, beinhaltet nicht die Einführung eines Rechtsanspruches. Es ging damals einzig und allein um eine politische Verständigung, über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinaus die Versorgungsquote bis zum Jahre 2013 von 20 auf 35 Prozent zu erhöhen. Die Wirkung des erst später beschlossenen Rechtsanspruches und auch die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdbetreuung der unter dreijährigen Kinder sind bis heute gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Sogar das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das in seiner Betreuungsstudie aus dem Jahre 2006 die 35 Prozent-Quote zum Krippengipfel maßgeblich prognostiziert hatte, zeigt aktuell auf, dass eine Aktualisierung der damaligen Prognosen dringend geboten ist. Und auch das Statistische Bundesamt hat in verschiedenen Szenarien dargelegt, wie viele Plätze noch fehlen, wenn sich der Elternwille anders entwickeln sollte: Würde die Situation in den neuen Bundesländern auf die westlichen übertragen, dann müssten bis zum Jahre 2013 noch rund 510.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Wäre gar das Niveau von Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt, hätten wir einen zusätzlichen Bedarf von etwa 700.000 Plätzen.

Den Städten hilft es nicht, wenn wir im Jahre 2013 feststellen: Der Deutsche Städtetag hatte Recht, die Versorgungsquote von 35 Prozent reicht bei weitem nicht aus, um die Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger auf Betreuung ihrer Kinder zu erfüllen. Dann wird es zu spät sein. Wir brauchen jetzt, im Jahre 2010, eine verlässliche und gesicherte Grundlage, die den konkreten Bedarf für das Jahr 2013 prognostiziert.

Dass dann natürlich noch mehr als bisher die gesicherte Finanzierung von den Städten eingefordert werden muss, liegt auf der Hand. Damit wird auch deutlich, warum Bund und Länder kein Interesse an der Feststellung haben, 2013 werden nicht für 35 Prozent der Kinder, sondern für 46 Prozent (Niveau Ostdeutschland) oder gar 55 Prozent (Niveau Sachsen-Anhalt) der Kinder Plätze benötigt. Die Diskussion um die Finanzierung durch Bund und Länder wäre dann neu und noch heftiger entfacht. Es ist aber keine Lösung, die Augen vor den Tatsachen zu verschließen. Letztendlich wären die Eltern der Kinder die Leidtragenden, die sich auf den Rechtsanspruch verlassen, ihn aber nicht eingelöst bekommen können.

*Dr. Stephan Articus  
Hauptgeschäftsführer  
des Deutschen Städtetages*